

Gegen die Zensur.

Das Präsidium des Niederösterreichischen Gewerbevereines (Präsident Schiel, die Vizepräsidenten Fritsch, Stoll und Meisl und Sekretär Professor Krbatsch) überreichte heute dem Ministerpräsidenten die von Dr. Czner verfaßte und vom Verwaltungsrat des Vereines genehmigte Denkschrift in Sachen der Zensur. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Niederösterreichische Gewerbeverein glaubt eine patriotische Pflicht zu erfüllen, indem er als Vorsitzender weiterer Kreise der bürgerlichen Bevölkerung darüber Bericht erstattet, daß die derzeitige Handhabung der Zensurvorschriften eine tiefe Verstimmung hervorgerufen hat, die einen Schatten auf die begeisterte Hingebung der Bevölkerung an die staatsbürgerlichen Pflichten wirft, der wohl vermieden werden könnte.

Niemand bezweifelt die Wichtigkeit der gouvernementalen Aufgabe, alles von der öffentlichen Besprechung auszuschließen, was nachteilig auf die Kriegführung, die militärische und wirtschaftliche Machtvolle und Schlagfertigkeit des Staates wirken könnte. Es muß aber auffallen, daß unsere Presse im Vergleich zu jener Deutschlands und der anderen kriegführenden Staaten durch Zensurmaßregeln gegenüber der Erörterung wirtschaftlicher und handelspolitischer Fragen in ihrer wichtigen Mission in hohem Maße behindert wird. Die Auseinandersetzungen und Ermägungen über die künftige Gestaltung unseres Verhältnisses zu Ungarn, zu Deutschland und zu allen übrigen Staaten, die sich gegenwärtig neutral verhalten oder sich mit uns im Kriegszustand befinden, sind es, die durch Zensurmaßregeln ebenso betroffen werden, als wenn es sich um strategische Maßnahmen handeln würde. Die Zensurpraxis, die widerspruchsvoll ist, da sie zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten des Reiches nicht gleichartig gehandhabt wird und ihre leitenden Gesichtspunkte und Motive daher gar nicht mehr zu erfassen sind, hat peinliches Aussehen erregt.

Wenn auch die innere Verwaltung und die äußere Politik des Staates während einer Kriegsperiode mit großer Vorsicht zu erörtern sein werden und sich die Presse in dieser Beziehung die größte Mäßigung in der Kritik jeder staatlichen Maßregel zur Pflicht macht, können doch sachliche Erörterungen wirtschafts-politischer Fragen, wie es zum Beispiel unser künftiges wirtschaftspolitisches Verhältnis zu Ungarn und zum Deutschen Reich darstellt, nicht dauernd ausgeschlossen werden, besonders dann nicht, wenn sie von kompetenten Körperschaften und Persönlichkeiten ausgehen, deren durchaus vaterländische Gesinnung über jeden Zweifel

erhaben ist. Mitglieder des Parlaments und Körperschaften, deren Pflicht es ist, die Volkswohlfahrt und das wirtschaftliche Staatsinteresse in den Kreis ihrer Erörterungen zu ziehen, dürfen doch in der Erfüllung dieser ihrer Pflicht nicht behindert werden und die Veröffentlichung dieser Erörterungen in der Presse ist sogar unabwendbar, da es sich darum handelt, all das vorzubereiten, was nach Abschluß des Krieges vorzuführen ist, einerseits um die schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen des gegenwärtigen Krieges abzumildern, andererseits um den Wiederaufbau der wirtschaftlichen Kraft des Staates und des Nationalreichtums zu sichern.

Es liegt von allen Gesichtspunkten aus geradezu im Interesse der Regierung, eine zu weitgehende Beschränkung des freien Wortes zu vermeiden und die Bildung einer öffentlichen Meinung zu fördern, ohne welche die Funktionäre der Regierung, die berufen sind und berufen sein werden, die wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen aus diesem Kriege richtungsgewand zu beeinflussen, gar nicht in der Lage sein werden, ihre Aufgaben in befriedigender Weise zu lösen. Wenn die einschlägigen Angelegenheiten in der Presse Ungarns und des Deutschen Reiches erörtert werden, und dies geschieht tatsächlich, so muß die österreichische Presse in der Lage sein, darauf zu reflektieren, zuzustimmen, einzuschränken oder zu widersprechen; wie anders könnte sonst das österreichische Interesse mit gleichem Nachdruck wahrgenommen werden?

Aber ganz abgesehen von der Wahrnehmung der Interessen in wirtschaftlicher Beziehung, drückt es doch sicherlich das Ansehen des Staates im Vergleich mit dem Ausland herab, wenn die Handhabung der Zensur in Oesterreich so zufällig unseren wirtschaftlichen Kreisen und der gesamten Bevölkerung das Recht der freien Meinungsäußerung in höherem Grade verstimmt, als dies in Ungarn, Deutschland und allen anderen Staaten der Fall ist. Ein Vergleich mit der Regierungspolitik Englands seiner Presse gegenüber soll hier lieber ganz unterlassen bleiben.

Dagegen kann man darauf nicht verzichten, hinzuweisen auf die Verschiedenheit der Zensurpraxis, die selbst innerhalb Oesterreichs verschiedenen nationalen Kronlandes, ja innerhalb einer Stadt wird in bestimmten Fällen das eine Organ der öffentlichen Meinung so, das andere Organ der öffentlichen Meinung anders behandelt, eine Ungleichartigkeit des Vorgehens, die sich sogar erweislich im Inseratenwesen sehr empfindlich fühlbar macht. Oder hat während des Krieges der oberste Grundsatz jeder Verwaltung „Gleiches Recht für alle“ seine Gültigkeit verloren?

Und wenn schon eine Differenzierung in der Bewegungsfreiheit der öffentlichen Meinung zulässig sein sollte, müßte da nicht der Grundsatz „Leistung und Gegenleistung“ in der Politik zu Gunsten unserer Stellungnahme sprechen? Gerade die deutschen und erwerbstätigen Kreise können in Oesterreich auf jedem Gebiet der Leistungen an den Staat den Vergleich mit irgend einem anderen Volke der Monarchie getroßt aufnehmen, sei es, daß es sich um die Opferwilligkeit und Tapferkeit der Truppen im Felde, sei es, daß es sich um die kriegsfürsorglichen und kriegsfinanziellen Leistungen daheim handelt. Diesen Leistungen würde auch eine ebenbürtige Gegenleistung entsprechen, die ihren obersten Ausdruck zweifellos in der Zulassung der freien Meinungsäußerung findet, um wenigstens auf diesem Wege die Mitwirkung so wichtiger, staatserbaltender Bevölkerungselemente an der Bildung des Staatswillens zu gewährleisten.

Eines der kostbarsten Güter des Staates ist die innere, freiwillige Hingabe jedes Staatsbürgers an das gemeinsame Ganze. Wir können die Befürchtung nicht unterdrücken, daß eine zu weitgehende Drosselung der freien Meinungsäußerung abschwächen und auf die große Begeisterung wirken müßte, die in den erwähnten Bevölkerungskreisen herrscht, ja daß Verbrossenheit, Gleichgültigkeit eintreten würde, gemiß Folgen, deren Möglichkeit sich als Respekterscheinung einer allzu weitgehenden Beschränkung der freien Meinungsäußerung ergeben könnte.

Wir bitten daher Eure Excellenz, geneigtest zu erwägen, ob es sich aus den angegebenen Gründen nicht empfehlen würde, die Zensurvorschriften zweckmäßiger zu gestalten und namentlich Verfügungen über unser zukünftiges wirtschaftliches Verhältnis zu Ungarn, zum Deutschen Reich und zu den anderen Staaten in der Presse nicht zu unterdrücken und in dieser Hinsicht das Geeignete zu veranlassen. Auch für diese Darstellung, die wir hiemit unterbreiten, bitten wir um freies Geleite in unsere Presse zum Zwecke der Beruhigung der bürgerlichen Kreise und zur Befreiung ihrer Sorge um die Zukunft.

Diese „Bitte um freies Geleit“ erachten wir, nach Kenntnis dieser Wiener Zensurpraxis, die sich in drei Tagen mindestens zweimal derart offenbart, für sehr nützlich; wir bitten den Herren versichern, daß sie sonst unbarmherzig unterdrückt worden wären. Man erinnere sich, wie man in der Arbeiter-Zeitung die vielen Darlegungen über die Schädlichkeit der Zensur — von denen, die mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurden, nicht zu sprechen — „behandelt“ hat. Der Ministerpräsident soll in seiner Antwort die „Grundzüge“ erörtert haben, „die für die Zensur maßgebend sind“ (sie sind sehr einfach: jedes wahre und aufrichtige Wort zu unterdrücken), und ausdrücklich versichert haben, daß sachliche, von den berufenen wirtschaftlichen Körperschaften ausgehende Erörterungen über wirtschafts- oder handelspolitische Fragen, wie zum Beispiel die wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn und zum Deutschen Reich, gewiß für die Veröffentlichung als geeignet zu erachten seien, damit die Meinungen über diese wichtigen Fragen in wünschenswerter Weise geklärt werden. Aber darauf ist zu antworten, daß es sich um Erörterungen in der Presse handelt; wie aber die von den „berufenen wirtschaftlichen Körperschaften“ ausgehen sollen, ist uns ein Rätsel. Und warum sollen, wenn die „Körperschaften“ das Recht auf Erörterung haben, die Zeitungen es nicht haben? Wir können zum Beispiel darauf hinweisen, daß die Arbeiter-Zeitung, als allererste die Errichtung einer staatlichen Getreideeinkaufsgesellschaft befürwortet hat — am 27. Oktober — und daß der betreffende rein sachliche Artikel von der Zensur zur Gänze unterdrückt wurde. Wie nützlich wäre es aber gewesen, diesen höchst erspriechlichen Gedanken rechtzeitig klären zu können!